

Schriftstückes ganz zu würdigen, das Thielmann jetzt aufsetzte. Er erließ am 31. Juli ein vertrauliches Rundschreiben an die Generale des Korps.

Darin hieß es: „Der Hauptmann v. Dziembowsky hat sich für befugt gehalten, den Advokaten des Königs von Sachsen zu machen . . . So sehr ich nun die Anhänglichkeit des Herrn v. Dziembowsky an den König von Sachsen besonders ehre, weil sein Vater wegen Veränderung der Religion von dem königlichen Hause fortwährend mit Wohlthaten überhäuft worden ist“ (man bemerkt die Anspielung auf die andere Konfession des sächsischen Herrscherhauses), „so kann ich doch seine Handlungsweise nichts anderem als einer Zerrüttung des Verstandes zuschreiben, welches aus der in Torgau bewiesenen zügellosen Anhänglichkeit an die Franzosen unwiderruflich hervorgeht und habe ihn deswegen sofort zum Depot nach Sachsen versetzt. Hierbei muß ich bemerken, daß ich den Ausfall des Dr. Görres auf den König von Sachsen von Herzen tadle, mich aber ebensowenig wie die Armee aus zweierlei Gründen garnicht für berechtigt halte, offiziell als Advokat des Königs von Sachsen aufzutreten:

1. weil die verbündeten Souveräne die Handlungsweise des Königs selbst für nichts anderes angesehen haben;

2. weil ich mich um so weniger befugt halte, der durch die Allerhöchsten Behörden tolerierten Pressfreiheit des Dr. Görres Schranken setzen zu wollen, da die Pressfreiheit als das Palladium der Freiheit der Völker und als das schönste Kleinod der errungenen Siege von jedem Vernünftigen angesehen werden muß.

Glaubt jemand privatim den Dr. Görres widerlegen zu können, so steht einem jeden der Weg der Presse und der öffentlichen Blätter offen, glaubt aber jemand als Staatsdiener es thun zu müssen, so muß ich hierbei feierlichst erklären, daß jeder Sachse des Eides gegen seinen König entbunden ist, und keinen anderen Souverän als die alliierten Mächte anzuerkennen hat, und daß ich verpflichtet bin, einen jeden, der einen anderen Souverän anerkennen will, aus der Liste der Armee auszustreichen, welche ich im Namen Sr. russisch Kaiserlichen Majestät und der verbündeten Mächte zu kommandieren die Ehre habe.“